

Errichtung eines Kriegswucheramtes.

Berlin, 8. Aug. (B. V.) Der Minister des Innern hat die Errichtung einer besonderen Zentralstelle zur Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer Gebahrungen im Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs verfügt, die dem königlichen Polizeipräsidenten in Berlin angegliedert wird und die Bezeichnung „Kriegswucheramt“ führt. Das Kriegswucheramt wird seine Tätigkeit am 15. August aufnehmen. Es soll mit den Polizeibehörden und den Behörden der Staatsanwaltschaft im ganzen Lande in rege Verbindung treten und namentlich auch auf ein enges Zusammenwirken zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und den Gerichten hinwirken. Daher werden ihm sowohl Verwaltungsbeamte wie auch Beamte der Staatsanwaltschaft zugeleitet. Die obere Leitung des Kriegswucheramtes liegt in der Hand des Polizeipräsidenten von Berlin. Neben den Beamten werden auch Sachverständige aus verschiedenen Wirtschaftszweigen vom Minister des Innern zu ständigen Mitgliedern des Kriegswucheramtes bestellt werden, damit in der wichtigen Tätigkeit des Kriegswucheramtes auch die praktischen Erfahrungen anerkannter Sachverständiger gebührend zum Ausdruck kommen. Außerdem wird dem Kriegswucheramt, um eine ständige Fühlung mit den verschiedenen Erwerbszweigen und mit der Öffentlichkeit zu erhalten, ein beratender Ausschuss beigegeben, in den Vertreter des Handels, der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerkes und der Verbraucher, sowie im öffentlichen Leben stehende Männer durch den Minister des Innern berufen werden. Das Kriegswucheramt soll die Bekämpfung des Kriegswuchers und ähnlicher Unlauterkeiten einseitlich leiten und möglichst wirksam gestalten. Namentlich hat es seine Aufmerksamkeit auf die Verfolgung von Ueberschreitungen der Höchstpreise, übermäßigen Preissteigerungen, Zurückhaltung von Waren, Kettenhandel, den Schwindel mit Ersatzmitteln und weitere dergleichen Mißstände zu lenken. Seine Zuständigkeit erstreckt sich jedoch nur auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, namentlich Lebens- und Futtermittel aller Art, rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, Waschmittel, Kleidung und Schuhwerk. Der Minister des Innern legt dem Kriegswucheramt umfassende Befugnisse gegenüber den Polizeibehörden und den Preisprüfstellen bei. Eine größere Zahl eigener Exekutivbeamter ermöglicht es dem Kriegswucheramt, in wichtigen Wucherfällen ohne Zeitverlust Ermittlungen im ganzen Lande mit Unterstützung der örtlichen Polizeibehörden anzustellen. Ueber das Zusammenwirken zwischen den Behörden der Staatsanwaltschaft und dem Kriegswucheramt hat der Justizminister nähere Anordnungen erlassen.